

COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept zur Durchführung des Trainings der Tischtennisabteilung des SV Holzen (Entwurf 08.06.2020)

1. Folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- 1.1 Es gelten die Verordnungen und Auflagen des Landes NRW bzw. der Stadt Arnsberg.
- 1.2 Die Genehmigung des Sportbetriebs ist an das Covid-19-Schutzkonzept des DTTB gebunden. Dabei gibt es verbindlich vorgeschriebene Maßnahmen und optionale Hinweise.
- 1.3 Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept, liegt originär beim Verein d.h. bei der Aufsicht führenden Person.
- 1.4 Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu tragen hat.
- 1.5 Ein Hygienebeauftragter wird vom Verein benannt. In unserer TT-Abteilung ist dies Wulf Hauenschild.
- 1.6 Zutritt erhalten nur symptomfreie Personen.
- 1.7 Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, sollten nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes/ihrer Ärztin am Training teilnehmen.
- 1.8 Alle zentralen Maßnahmen sind auszuhängen.
- 1.9 Alle Spieler*innen und Eltern, alle Trainer*innen und Betreuer*innen sind über das COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept zu informieren.
- 1.10 Für Kinder und Jugendliche ist die schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern zur Teilnahme am Tischtennistraining des SV Holzen nach den Vorgaben des COVID 19 Schutz- und Handlungskonzeptes einzuholen (s. Anlage). Die Einverständniserklärung ist für jedes Kind einer Familie einzeln vorzulegen.
- 1.11 Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, die die Tracing-App einsetzen, sobald diese Tracing-App verfügbar ist.

2. Maßnahmen:

- 2.1 Es ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten.
- 2.2 Es wird kein Doppel, kein Rundlauf oder andere Spiel- und Übungsformen gespielt.
- 2.3 Es gibt keine Begrüßungsrituale.
- 2.4 Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen kommen vor den Spieler*innen in die Halle und waschen sich die Hände mit Seife.

2.5 Danach werden maximal 4 Tische aufgebaut. (5x10 m pro Box d.h. 50 m² für zwei Personen)

2.6 Die Tische sind durch Umrandungen zu trennen.

2.7 Nach dem Aufbau waschen sich Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen wieder die Hände mit Seife.

2.8 Es wird jederzeit eine gute Belüftung der Halle gewährleistet. Dies sollte z.B. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

2.9 Die Außentür und die Türen der Umkleidekabinen werden Keilen aufgestellt. Die Türen der Damen-Umkleidekabinen werden mit einem Schild "Nur Eingang" versehen. Die Türen zur Herren-Umkleidekabine werden mit einem Schild "Nur Ausgang" gekennzeichnet.

2.10 Die Spieler*innen warten auf Abstand draußen und betreten die Halle einzeln auf namentlichen Zuruf mit Abstand.

2.11 Zunächst gehen sie einzeln sich gründlich mit Seife ihre Hände waschen.

2.12 Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. Spieler*innen und Trainer*innen kommen bereits umgezogen in die Turnhalle. Die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen.

2.13 Reinigungsmittel und Papierhandtücher sind in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen (mit der Stadt klären!)

2.14 Die Toiletten und Waschbecken sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren (mit der Stadt klären!)

2.15 Bis die Spieler*innen an ihrem für sie vorgesehen Tisch sind, tragen sie ihre Maske.

2.16 Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

2.17 Jede Spielerin/jeden Spieler bringt seine eigenen Bälle mit, die vorher deutlich gekennzeichnet sind. Man kann auch mit 2 verschiedenen farbigen Bällen spielen.

2.18 Die Spieler*innen nehmen nur ihre eigenen Bälle in die Hand. Den Ball des Gegners schießen sie mit dem Schläger oder dem Fuß zurück.

2.19 Die Bälle können auch regelmäßig gereinigt werden.

2.20 Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

2.21 Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum oder (optional) man verzichtet ganz auf den Seitenwechsel.

2.22 Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

2.23 Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen. (Bitte mit der Stadt klären, ob die Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt werden, ansonsten müssen zwei Eimer, Neutralreiniger und Aufnehmer o.ä. eingekauft werden).

3. Konkreter Ablauf

3.1 Es können vorerst nur Mannschaftsspieler*innen am Trainingsbetrieb teilnehmen.

3.2 Der Tischvergabeplan wird konkret erstellt und an die Kinder versendet.

3.3 Rechtzeitige Abmeldungen sind zwingend notwendig, weil der Tischpartner/die Tischpartnerin dann keinen Trainingspartner/ keine Trainingspartnerin hat (ggfs. findet dann Balleimertraining statt s.u.). Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen führt zum Ausschluss aus der Trainingsgruppe.

3.4 Der Zeitraum der Paarungen bleibt vorerst unverändert.

3.5 Die Eltern sollten die Kinder nur vor der Halle übergeben. Sollten sie die Kinder in der Halle übergeben wollen, müssten sie diese danach sofort wieder verlassen.

3.6 Kinder ohne Maske und eigene markierte Bälle können nicht am Training teilnehmen. (Beim ersten Mal werden markierte Bälle an jedes Kind ausgeteilt).

3.7 Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

3.8 Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände. Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Im Erwachsenentraining reinigen die Spieler*innen selber die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände.

4. Training für Kinder und Jugendliche:

Das Training wird zu folgenden Zeiten stattfinden:

montags: 17.15 Uhr bis 18.45 Uhr

mittwochs 17.15 Uhr bis 18.45 Uhr

freitags: 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr

Es wird ein Tischplan für Kinder und Jugendliche erstellt. Jeweils zwei Kinder werden vorerst zu einem bestimmten Training in genau dieser Paarung in die Halle bestellt.

Ein Partner*innenwechsel (außer bei Geschwistern) sollte es zunächst nicht geben.

5. Training für Erwachsene

5.1 Für Erwachsene (Artur Ott eingeschlossen) gilt, jede und jeder Spieler muss sich zwingend bei Wulf Hauenschild anmelden mit einem bestimmten Partner/einer Partnerin. Der heute vom WTTV vorgestellte Online-Hallenplanungstool könnte zukünftig diese Vorgabe ersetzen.

5.2 Es werden maximal 4 Spielpaarungen zugelassen.

5.3 Das Training kann mittwochs frühestens um 19.00 Uhr und freitags frühestens um 19.30 Uhr beginnen.

5.3 Es gelten alle oben für Kinder und Jugendlichen aufgeführten Bedingungen, insbesondere die Abstandsregel, die Maskenpflicht, das Warten vor der Halle bis zum namentlichen Aufrufen, die Handhygiene und das Mitbringen eigener markierter Bälle.

6. Gültigkeit

Dieses COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept zur Durchführung des Trainings der Tischtennisabteilung des SV Holzen gilt nach Öffnung der Sporthalle zunächst bis auf Weiteres. Es wird ständig nach den bestehenden Vorgaben des Landes NRW und der Stadt Arnsberg und nach sorgfältiger Überprüfung der Leistbarkeit eines solchen Trainingskonzeptes angepasst.

Arnsberg-Holzen, den 08.06.2020

Martina Müller

Anlage zum COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept zur Teilnahme am Tischtennistraining des SV Holzen

Hiermit erklären wir / erkläre ich,
Name der Eltern / Name eines Elternteils

dass unser / mein Sohn / unsere / meine Tochter
Name des Kindes

nach den Vorgaben des COVID 19 Schutz- und Handlungskonzeptes zur Teilnahme am Tischtennistraining des SV Holzen am Tischtennistraining teilnehmen darf.

.....
Unterschrift

Arnsberg-Holzen, den2020